



Ablauf bei Inanspruchnahme der Notbetreuung und zusätzliche Info's

Der Kreis der zur Betreuung Berechtigten wird nach und nach behutsam erweitert und ist mit Bedacht, Ernsthaftigkeit und Ehrlichkeit in Anspruch zu nehmen.

Gehören Sie laut dem Staatsministerium zu den Berufsgruppen der kritischen Infrastruktur gehen Sie wie folgt vor:

1. Melden Sie sich bitte vor Betreten der Einrichtung telefonisch oder per Mail im Kinderhaus bei der Einrichtungsleitung/stellv. Einrichtungsleitung

Telefon: 09421 33511

E-Mail: info@kinderhaus-alburg.de

Einrichtungsleitung: Frau Verena Reichl

Stellv. Einrichtungsleitung: Frau Sibylle Scherer

2. Bei Berechtigung zur Inanspruchnahme der Notfallbetreuung finden Sie auf der Homepage zwei Formulare, die Sie beide am ersten Tag der Notbetreuung ausgefüllt mit in die Einrichtung bringen müssen.
3. In Absprache mit der Einrichtungsleitung wird dann festgelegt, ab wann die Betreuung startet, ob diese täglich benötigt wird und um welchen zeitlichen Umfang es sich handelt. (**WICHTIG: Das Personal, welches vor Ort in der Kinderbetreuung eingesetzt wird, bezieht sich nur auf die Zahlen der Kinder in der Notfallbetreuung → Deshalb ist eine detaillierte Angabe zur wöchentlichen Planung wichtig**)
4. Bei weiteren Fragen zum Alltagsablauf in der Notbetreuung, Essensversorgung usw. wenden Sie sich ebenfalls an das Personal.

WICHTIG: Bitte meiden Sie eine unangemeldete Inanspruchnahme der Notbetreuung!!!!

Allgemeine Hygieneregeln:

1. Eltern und Kinder waschen sich nach Betreten der Einrichtung gründlich die Hände
2. Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, nicht in die Hand
3. Kinder mit Krankheitssymptomen jeglicher Art bleiben zu Hause
4. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. (insbesondere zwischen Personal und Eltern, sowie Eltern und anderen Kindern)
5. Wir meiden unnötige lange Kontakte zueinander

Ein Tragen von Schutzmasken im Kinderhaus ist, sofern ein Abstand von 1,5m eingehalten werden kann bis auf Weiteres NICHT Pflicht.